



ANTWORT
auf das Postulat vom 15. Juni 2010
von Grossrätin Liliane Brigger, CSPO, und Mitunterzeichnenden
betreffend Erdbebenversicherung im Wallis
(2.097)

Das Wallis ist einer der sieben GUSTAVO-Kantone (GE, UR, SZ, TI, AI, VS, OW), in denen es keine kantonale Gebäudeversicherung gibt. Die Versicherung der Gebäude erfolgt in diesen Kantonen über die privaten Versicherungsgesellschaften. Der Schutz vor Erdbeben ist in den Naturgefahren (Lawinen, Überschwemmungen, Steinschlag usw.) nicht enthalten, sondern muss als separate Versicherung abgeschlossen werden.

Die 1980 gegründete «Interessengemeinschaft zur Übernahme von Erdbebenschäden» (IG Erdbeben) stellte den Kantonen ohne öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherung bis anhin einen fakultativen Fonds in Höhe von 200 Millionen Franken für Erdbebenschäden zur Verfügung. Seit 2006 hat sich die IG Erdbeben in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Gebäudeversicherungen für die Einführung einer solidarischen landesweiten Erdbebenversicherung eingesetzt, welche in die bestehende Versicherung für Naturgefahren integriert werden könnte. Leider hat dieses Vorhaben nicht die notwendige Unterstützung des Bundesrates und des Hauseigentümerverbands erhalten.

Daraufhin haben die Privatversicherer Ende November 2010 beschlossen, die IG Erdbeben aufzulösen und auf marktwirtschaftliche Lösungen im Bereich der Erdbebenversicherung zu setzen.

In diesem Sinne bieten die Gesellschaften heute auf Anfrage genau auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Versicherungsdeckungen gegen Erdbebenschäden an. Das Angebot der Versicherungen auf diesem Gebiet ist jedoch im Wallis ebenso wenig allgemeingültig wie in der übrigen Schweiz.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) verfügt über 1 Milliarde Franken für die Deckung von Erdbebenschäden an Gebäuden. Für die anderen 18 kantonalen Gebäudeversicherungen gibt es einen gemeinsamen Pool für die Deckung von Erdbebenschäden in Höhe von 2 Milliarden Franken. Für diese 19 Kantone erfolgt die Versicherungsdeckung unter der Bedingung, dass das Erdbeben auf der Europäischen

Makroseismischen Skala eine minimale Intensität von VII ($\approx 4.8 - 5.3$ Richterskala¹) erreicht. In sämtlichen Kantonen, ausser in Zürich, können die Gebäudeeigentümer Erdbebenversicherungen abschliessen. In den Kantonen mit kantonalen Gebäudeversicherungen zieht der Abschluss einer solchen Versicherung automatisch den Ausschluss von den Entschädigungen aus dem Pool für die Deckung von Erdbebenschäden nach sich.

Obwohl das Erdbebenrisiko in erster Linie die Kantone Basel und Wallis betrifft, sollte die entsprechende Problematik bestenfalls auf Nationaler Ebene mittels eines gemeinsamen Abkommens zwischen den Kantonalen Anstalten, den privaten Versicherungsgesellschaften und der betreffenden Bundesbehörde geregelt werden.

Die Schaffung einer Kantonalen Gebäudeversicherung im Wallis wäre auf lange Sicht keine Lösung für Erdbebenschäden, da die finanziellen Risiken für eine einzelne kantonale Gesellschaft unserer Ansicht nach zu gross sind.

Dennoch schlägt der Staatsrat infolge dieses Postulates und der beiliegenden Erwägungen vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese soll die besten und finanziell tragbarsten Lösungen in Bezug auf Erdbebenrisiken und der daraus für Mensch und Wirtschaft entstehenden Konsequenzen analysieren. Diese Arbeitsgruppe sollte aus Mitgliedern der Kantonsverwaltung und einem oder zwei externen Experten bestehen. Die Gruppe wird vor allem die für den Kanton möglichen Massnahmen analysieren: das Gesuch für die Ausdehnung der solidarischen Beziehungen im Bereich der Erdbebenversicherung auf Bundesebene weiterverfolgen oder nicht; in diesem Sinn mit den privaten Gebäudeversicherungen zusammenarbeiten; eine Kantonale Gebäudeversicherung einführen; Sanierungen bestehender privater Bauten aktiv fördern, da diese offensichtlich die Achillesferse der Erdbebenprävention sind. Diese Arbeitsgruppe wird in einem zweiten Schritt die zu treffenden Massnahmen vorschlagen.

In diesem Sinne und gemäss den obigen Bedingungen schlagen wir die Annahme des Postulats vor.

Sitten, den 24. Februar 2011

¹ Mit grosser Vorsicht zu geniessender Vergleich, da die **Intensität** (Europäische Makroseismische Skala) nicht nur von der **Stärke** des Erdbebens, sondern auch von anderen Faktoren wie vom Hypozentrum und von der Geländebeschaffenheit (Untergrundqualität) abhängig ist.